



**Tierklinik Lüsche GmbH**  
Essener Str. 39a  
49456 Bakum

Telefon: +49 (0)5438-95850  
Telefax: +49 (0) 5438-958520  
Kontakt@tierklinik-luesche.de  
www.tierklinik-luesche.de

## Einstellerklärung/Aufnahmeschein

Wir benötigen einige Angaben von Ihnen und Ihrem Pferd. Diese Daten werden in unserer EDV gespeichert und unterliegen der tierärztlichen Schweigepflicht.

### Kundennummer:

Bevollmächtigter Vertreter:.....

Telefonnummer: .....

E-Mail-Adresse: .....

Einweisender Mitarbeiter:.....

Pass abgegeben:  Ja  Nein

Haustierarzt: ..... Ort: .....

Falls **keine** Rücküberweisung an den Haustierarzt gewünscht wird, bitte hier ankreuzen:

### Name Ihres Pferdes:

Geschlecht:

Farbe:

Schlachtpferd:  Ja  Nein, bitte im Pass anpassen

Krankenversicherung:  Nein  Ja, Name: .....

OP-Versicherung:  Nein  Ja, Name: .....

Einstreu:  Stroh  Späne

Ja, ich bin damit einverstanden, dass die Tierklinik Lüsche GmbH im Rahmen der Behandlung und des Klinikaufenthaltens Bildmaterial von meinem Tier anfertigt und dies für öffentliche Werbezwecke im Print- und Onlinebereich (unter Ausschluss der Veröffentlichung personenbezogener Daten) nutzt.

Aufnahmegrund:.....

**Futterplan:**

	<b>Morgens</b>	<b>Mittags</b>	<b>Abends</b>
Pellets			
Hafer			
Müsli			
Heu			
<b>Gewicht:</b>			

Futter-/Medikamentenunverträglichkeiten: .....

.....

.....

**In der Klinik verbliebenes Eigentum Besitzer/Pferd:**

<b>Equipment/Zubehör</b>	<b>Hersteller</b>	<b>Farbe</b>

Besonderheiten:.....

.....

.....

**Datum, Unterschrift:** .....

.....  
Name in Druckschrift

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr geehrter Patientenbesitzer, sehr geehrter bevollmächtigter Vertreter,

Sie haben heute ihr Pferd zur Untersuchung, Behandlung und/oder Operation eingestellt. Wir danken für das uns entgegengebrachte Vertrauen und werden selbstverständlich alles dafür tun, Ihr Pferd bestmöglich zu versorgen! In Ausnahmefällen kann es zu Komplikationen kommen, über die wir Sie im Rahmen der Aufklärungspflicht informieren möchten:

1. Die Aufnahme erfolgt nach vorheriger Anmeldung. Der Besitzer/Bevollmächtigte ist verpflichtet, bei der Einlieferung die Untugenden des Tieres anzugeben.
2. Die Tierklinik Lüsche ist berechtigt, erforderliche Behandlungen (auch OP's) oder die notwendig werdende sofortige Nottötung des Tieres ohne ausdrückliche Genehmigung des Besitzers durchzuführen. In solchen Fällen ist es eine Selbstverständlichkeit, dass vorab immer der Tierbesitzer/Bevollmächtigter kontaktiert und informiert sowie das weitere Handeln abgestimmt wird.
3. Eine Gewähr für das Gelingen einer Operation oder einer erfolgreichen Behandlung wird in keinem Fall gegeben. Es kann trotz fachgerechter Durchführung bei jeglichen tierärztlichen Eingriffen zu Komplikationen wie infektiösen, allergischen oder sonstigen Folgeerkrankungen, sowie Thrombosen kommen.
4. Für durch Unglücksfälle, Infektionen oder durch leicht fahrlässiges Verhalten des Klinikpersonals entstehende Schäden oder Verluste von Tieren haftet die Tierklinik Lüsche nicht. Ausgeschlossen sind ebenfalls Ansprüche auf Nachbesserung, Wiederholung der Operation, auf Minderung des Honorars und auf Schadenersatz.
5. Der Besitzer/Bevollmächtigte ist informiert, dass jede Operation bzw. intensive Behandlung eine deutlich höhere Belastung für das Pferd und ein erhöhtes gesundheitliches Risiko darstellt. Auch ist der Besitzer/Bevollmächtigte auf die Risiken einer OP und der erforderlichen Narkose hingewiesen worden. Der ausführliche Aufklärungsbogen wurde gelesen und verstanden.
6. Das eingestellte Pferd wird nur gegen Rückgabe des Aufnahmescheins zu einer vereinbarten Zeit herausgegeben; die Tierklinik Lüsche ist nicht zur Prüfung der Legitimation des Abholers verpflichtet.
7. Der Besitzer/Bevollmächtigte erklärt sich bereit, dass infolge eines Therapienotstandes das o.g. Pferd mit Arzneimitteln behandelt wird, die nicht für die Anwendung bei Pferden oder anderen Lebensmittel liefernden Tieren zugelassen sind. Aufgrund dieser Tatsache ist dem Besitzer/Bevollmächtigtem bekannt, dass das o.g. Pferd nicht der Lebensmittelgewinnung zugeführt werden kann und dass eine Verwertung des o.g. Pferdes zur Gewinnung von Lebensmitteln ein Vergehen gegen das Lebensmittel- und Bedarfsstoffgesetz darstellt und als Straftat geahndet werden kann. Der Besitzer/Bevollmächtigte hat umgehend dafür zu sorgen, dass eine entsprechende Eintragung als ‚Nicht-Schlacht tier‘ in den Pferdepass erfolgt.
8. Die Tierklinik Lüsche ist berechtigt das Zurückbehaltungsrecht auszuüben, wenn Honorarabrechnungen auch aus der Behandlung anderer Pferde desselben Besitzers nicht vollumfänglich beglichen sind. **Bei Abholung des Pferdes ist der Rechnungsbetrag sofort in Bar oder per EC-Cash/Kreditkarte zu begleichen!**
9. Die Tierklinik Lüsche ist berechtigt, Ihnen Rechnungen auf elektronischem Wege zu kommen zu lassen. Elektronische Rechnungen werden Ihnen im PDF Format per Mail zur Verfügung gestellt. Sie sind verpflichtet uns bei Änderung Ihrer E-Mail Adresse zeitnah hierüber zu informieren.
10. Gerichtsstand für beide Teile ist Vechta, wenn die Vertragspartei Kaufmann ist. Ist die Vertragspartei Verbraucher und hat ihren Sitz nicht innerhalb von Deutschland, so ist der Gerichtsstand Vechta als Sitz der Tierklinik.
11. Der Unterzeichner hat die o.g. Bedingungen zur Kenntnis genommen. Der Unterzeichner versichert, dass er diesen Vertrag auch im Namen und für Rechnung des Besitzers schließt.

**Für den Behandlungsvertrag gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.  
Diese habe ich gelesen und akzeptiert.**

Datum, Unterschrift: .....

.....  
Name in Druckschrift

Volksbank Vechta eG  
IBAN: DE23280641790550550000  
BIC: GENODEF1VEC  
Stall\_F-01 Einstellerklärung

Ust-ID-Nr. DE 297639604  
St.Nr. 68/206/08288  
HRB 209485  
Amtsgericht Oldenburg

Geschäftsführer:  
Dr. Drumm, Dr. Koene,  
Dr. Kremer, Dr. Steinberg,  
Dr. Swagemakers  
Stand 23.02.2021